

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Katrin Kunert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/288 –**

**Das Massensterben an den EU-Außengrenzen beenden – Für eine offene, solidarische und humane Flüchtlingspolitik der Europäischen Union**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller kritisieren die europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik. Den meisten Flüchtlingen blieben nur illegale und lebensgefährliche Wege, um in die EU zu gelangen. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für eine offene und humane Flüchtlingspolitik sowie eine solidarische Verantwortungsteilung einzusetzen. Dies beinhaltet neben der Schaffung von sicheren Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge und gemeinsamen Aufnahmeaktionen insbesondere die Abschaffung von Frontex, die Durchsetzung einheitlicher Standards in Asylangelegenheiten, die Änderung der Dublin-Verordnung und ein Freizügigkeitsrecht für anerkannte Flüchtlinge innerhalb der EU. Erforderlich sei auch eine radikale Reform der bisherigen Wirtschafts-, Handels- und Außenpolitik der EU zur Beseitigung der Fluchtursachen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/288 abzulehnen.

Berlin, den 15. Oktober 2014

**Der Innenausschuss**

**Wolfgang Bosbach**  
Vorsitzender

**Nina Warken**  
Berichterstatterin

**Christina Kampmann**  
Berichterstatterin

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Luise Amtsberg**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Nina Warken, Christina Kampmann, Ulla Jelpke und Luise Amtsberg**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 18/288** wurde in der 9. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2014 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 15. Sitzung am 7. Mai 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 16. Sitzung am 7. Mai 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 11. Sitzung am 7. Mai 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 11. Sitzung am 7. Mai 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 10. Sitzung am 7. Mai 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Innenausschuss hat in seiner 11. Sitzung am 21. Mai 2014 einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu der Vorlage auf Drucksache 18/288 durchzuführen. Die öffentliche Anhörung hat der Innenausschuss in seiner 20. Sitzung am 2. Juli 2014 durchgeführt. Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung, an der sich sieben Sachverständige beteiligt haben, wird auf das Protokoll der 20. Sitzung des Innenausschusses vom 2. Juli 2014 (Nummer 18/20) mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/288 in seiner 26. Sitzung am 15. Oktober 2014 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags. Ausführlich einbezogen wurde in die Beratungen auch der Nachbericht zum Rat Justiz und Inneres am 9./10. Oktober 2014 in Luxemburg auf Ausschussdrucksache 18(4)173.

Ebenso war der Bericht des Bundesministeriums des Innern über aktuelle Entwicklungen zu Frontex Teil der Beratungen zu diesem Antrag.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt aus, dass große Aufgaben im Bereich der Flüchtlingspolitik auf Deutschland und Europa zukämen. Es sei einheitlicher Standpunkt aller Fraktionen, dass konkrete Schritte zur Behebung der Probleme im Bereich der Flüchtlingspolitik zu unternehmen seien. Jedoch sei der Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht sachdienlich diese Probleme zu lösen. Es sei Fakt, dass nicht alle Flüchtlinge in Deutschland aufgenommen werden könnten. Deutschland habe bereits in den letzten 5 Jahren 40.000 Flüchtlinge mehr aufgenommen, als nach der Berechnung einzelner Quoten erforderlich gewesen sei. Es gäbe in der europäischen Flüchtlingspolitik kein Regelungsdefizit, sondern ein Anwendungs- bzw. Umsetzungsdefizit der Regelungen

des Dublin-III-Systems. Man müsse weiter die Umsetzung einheitlicher Standards im europäischen Asylverfahren verfolgen und auch eine konsequente Rückführungspolitik betreiben. Die Kontrolle der Einreise von Flüchtlingen sei unerlässlich, da sonst unkontrollierbare Flüchtlingsströme entstünden und eine Kontrolle des Asylanspruches Bedürftiger erschweren würden.

Die **Fraktion der SPD** stellt klar, dass bezüglich der Probleme und des Handlungsbedarfes Einigkeit bestünde. Wie die Lösungen dieser Probleme aussehen, so sei man jedoch anderer Auffassung als die Antragstellerin. Eine Lösungsmöglichkeit sei eine gerechtere Verantwortungsteilung mithilfe einer Quote. Diese funktioniere ja auch innerhalb Deutschlands in Bezug auf die einzelnen Bundesländer und könne auch europaweit funktionieren. Jedoch sei hierbei der perfekte Schlüssel für eine gerechte Verantwortungsteilung noch nicht abschließend gefunden. Eine Möglichkeit wäre auch ein finanzieller Ausgleich für Länder, welche eine vereinbarte Quote übererfüllten. Könnten Flüchtlinge selbst frei auswählen in welchem Land Sie blieben, so sehe man die Gefahr des sog. „Downsizing“, da ein Anreiz für Länder bestünde, ihren Standard in der Asylpolitik zu senken, um weniger attraktiv für Flüchtlinge zu sein und so weniger Flüchtlinge aufnehmen zu müssen. Ein solcher unangenehmer Nebeneffekt müsse beachtet werden und sei zu verhindern. Man erwarte für das Jahr 2014 mehr als 200 000 Flüchtlinge und man müsse versuchen konstruktiv zusammenzuarbeiten und sich die verschiedenen Quoten-Modelle zur Verteilung der Flüchtlinge anschauen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verweist zur Begründung ihres Antrages darauf, dass sich bereits 163 000 Flüchtlinge in diesem Jahr auf den Weg nach Europa gemacht haben. Laut UNHCR würden von diesen Flüchtlingen, auf jeweils 1 000 Flüchtlinge, 16-17 Flüchtlinge auf der Reise ums Leben kommen. Deshalb sehe man Handlungsbedarf, um sichere Einreisewege für Flüchtlinge zu schaffen. Viele Flüchtlinge, z. B. aus Syrien, hätten nicht die Möglichkeit auf legalem Wege in die EU einzureisen. Auch bestünde Reformbedarf beim Dublin-III-System, um ein faires Asylverfahren zu gewährleisten. Man verstehe nicht, warum sich die Bundesregierung nicht an der Aktion „Mare Nostrum“ der Italiener finanziell beteiligt habe, sich jetzt jedoch finanziell an dem Projekt „Triton“ bei Frontex beteilige. Auch gäbe es andere Projekte, um Flüchtlingen in Seenot zu helfen, an denen sich Deutschland jedoch nicht beteiligen würde. Darüber hinaus sei ein neues Verteilungssystem für Flüchtlinge notwendig, bei dem die Flüchtlinge selbst entscheiden könnten, in welchem Land Sie einen Asylantrag stellen, insofern bedürfe es Reformen innerhalb der bestehenden Regelungen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt klar, dass Deutschland, angesichts dieser Probleme mehr machen müsse als bisher. Die Quoten-Modelle würden leider völlig die „Wunschländer“ der Flüchtlinge außer Acht lassen, was jedoch gerade integrationspolitisch verfehlt sei. Deshalb wünsche man sich eine Flexibilisierung des Dublin-III-Systems. Angesichts der zunehmenden Zahl an Flüchtlingskrisen sehe man es sehr kritisch, dass die Ausgaben für humanitäre Hilfe um 38 Prozent gekürzt worden seien. Ein Lösungsvorschlag für die zahlreichen Flüchtlingskatastrophen auf dem Mittelmeer sei die Einführung eines „Humanitären Visums“, welches auch die geforderte Einreisekontrolle ermögliche. Man sei auch unzufrieden mit der Arbeit bei Frontex, jedoch sei die Abschaffung keine Lösung des Problems. Italien habe mit seinem Programm „Mare Nostrum“ vorgemacht, wie man konkrete Schritte gegen das Massensterben von Flüchtlingen auf dem Mittelmeer gehen könne. Deutschland müsse sich solchen Unternehmungen anschließen. Da die Bundesregierung aber eine Beteiligung an dem Programm „Mare Nostrum“ abgelehnt habe und das Programm „Triton“ dafür kein äquivalenter Ersatz sei, frage man sich, wie die Bundesregierung gedenke, diese Probleme zu lösen.

Berlin, den 15. Oktober 2014

**Nina Warken**  
Berichterstatteerin

**Christina Kampmann**  
Berichterstatteerin

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatteerin

**Luise Amtsberg**  
Berichterstatteerin